Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 65/014/2014

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus am 24.02.2014

Zu Punkt 9.1: Instandhaltung von Reitwegen im Kreis Mettmann
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 13.02.2014

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur
Instandhaltung von Reitwegen im Kreis Mettmann

Inhalt der Anfrage:
Der Inhalt der Anfrage ist der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.
Die Anfrage wurde ursprünglich für den Bau und Planungsausschuss gestellt. Da sie inhaltlich jedoch in die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus passt, wird sie hier beantwortet.

Anlage 2
Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Instandhaltung von Reitwegen im Kreis Mettmann“ vom 13.02.2014

Die Anfrage nimmt Bezug auf ein Schreiben einer Bürgerin vom 31.10.2013, in dem auf Mängel bei der Pflege der bereits vorhandenen Reitwege im Kreis Mettmann, im Bereich Niederschwarzbach/Oberschwarzbach hingewiesen wird.
Um den Gesamtzusammenhang vollständig und umfassen darzustellen, wird der Schriftverkehr nachfolgend wiedergegeben.

Schreiben der Bürgerin vom 31.10.2013:

Herrn
Thomas Hendele
als Landrat des Kreises Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht Ihrer Reitwege im Stadtgebiet Mettmann

Sehr geehrter Herr Hendele,

im Namen aller Reiter im Stadtgebiet Mettmann, die diesen Brief unterzeichnet haben, wende ich mich noch ein letztes Mal an Sie, bevor die örtlichen Pressevertreter eingeschaltet werden. Die Vertreter des Kreistages erhalten zeitgleich eine Kopie dieses Schreibens. Die Kommunalwahlen stehen im Jahr 2014 an.

Am 05.07.2011 (!) haben Sie erstmalig von mir schriftlich Kenntnis darüber erlangt, dass die von Ihnen zu unterhaltenen Reitwege, für die der Kreis Mettmann verkehrssicherungspflichtig ist, zum Teil einfach nicht mehr verkehrssicher sind. Entsprechendes Kartenmaterial bzw. nähere Ausführungen hierzu wurden Ihnen bereits übersandt.

Aufgrund meiner danach folgenden Briefe hat sich am 30.01.2013 endlich Ihr Herr Reusch bei mir gemeldet, um die Verkehrssicherheit der Wege zu überprüfen. Wir haben uns kurzfristig im Februar 2013 bei Schneechaos getroffen, damit wir mit meinem geländegängigen Fahrzeug die Wege erkunden können. Herr Reusch kam zu dem Ergebnis, dass die Wege teilweise tatsächlich nicht mehr verkehrssicher sind. Des weiteren hatte er gute Ideen für weitere Maßnahmen, die die Pflege und Unterhaltung des Reitwegenetzes betreffen.

Bis heute ist leider immer noch nichts passiert! Die Wege sind immer noch nicht sicher. Reitwegeschilder wurden bis heute nicht angebracht, obwohl Ihre Mitarbeiterin Frau Hanst-Usorasch Ihren Bauhof in 2011 (!) damit beauftragen wollte.

Ich möchte Sie ein letztes Mal auffordern, die Wege endgültig kurzfristig wieder herzustellen, Ihrer Verkehrssicherungspflicht unverzüglich nachzukommen und die von Ihrem Bauhof anzubringenden Schilder aufzuhängen, damit ortsansässige Landwirte und Grundstücksbesitzer künftig nicht mehr von ortsunkundigen Reitern belästigt werden.

Bitte denken Sie daran, dass unter den Reitern mehr Wähler sind, als Sie vielleicht annehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Antwortschreiben vom 16. Dezember 2013:

Sehr geehrte Frau ,

ich habe Ihr Anliegen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht der Reitwege im Stadtgebiet Mettmann durch meinen Fachbereich prüfen lassen.
Der Kreis Mettmann ist weder Eigentümer noch Betreiber von Reitwegen, weshalb eine Verkehrssicherungspflicht des Kreises Mettmann nicht gegeben ist.
Das Reiten in der freien Landschaft ist über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus auch auf privaten Straßen und Wegen gestattet. Das Reiten im Walde ist auf als Reitwege gekennzeichneten privaten Straßen und Wegen gestattet. Die Ausübung des Reitsports zum Zwecke der Erholung erfolgt immer auf eigene Gefahr.
Eine Verkehrssicherungspflicht besteht nach dem Landschaftsgesetz NRW auf Reitwegen und nichtöffentlichen Wegen weder für den Grundstückseigentümer noch für die öffentliche Hand.

Typische Gefahren, die sich aus der Natur der Landschaft bzw. des Waldes und seiner ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ergeben, sind durch den Grundstückseigentümer nicht zu beseitigen. Eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht besteht lediglich für atypische Gefahren. Dies sind Gefahren, die sich nicht aus der Natur oder der Art und Weise der Bewirtschaftung ergeben. Dabei handelt es sich insbesondere um Gefahrenquellen, die durch Waldbesitzer oder Dritte geschaffen worden sind, wie z.B. Weg versperrende Hindernisse, Fanggruben oder gespannte Seile.
Um die Missstände vor Ort beseitigen zu können, bedarf es der Zustimmungen der Grundstückseigentümer. Diese erklären sich aus unterschiedlichsten Gründen mit den beabsichtigten Maßnahmen nicht einverstanden. Der häufigste Ablehnungsgrund liegt im Verhalten der Reiter. In vielen Gesprächen wurde gemeinsam mit Herrn Valentin, dem offiziellen Vertreter der Kreisreiterschaft, versucht, die Zustimmungen der Grundstückseigentümer zu erlangen. Des Weiteren wurden parallel Gespräche mit den Reitstallbesitzern geführt, um auf die Reiter einzuwirken und somit künftig Missstimmungen zu vermeiden. Derzeit steht der Kreis Mettmann in Verhandlungen mit einem Landwirt, der die Pflege der Reitwege im Stadtgebiet Mettmann vertraglich übernehmen möchte. Zum Abschluss eines solchen Pflegevertrages bedarf es der Zustimmung aller Eigentümer, die bisher noch nicht herbeigeführt werden konnte. Grundlage für die Umsetzung sind nutzbare zusammenhängende „Reitrunden“, die einvernehmlich abgestimmt sein müssen. Die Realisierung und die Einholung aller Zustimmungen sind sehr zeitintensiv.
Mit Unterstützung des Kreisverbandes der Reiter wurden in den vergangenen drei Monaten intensive Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt. Eine Lösung des Problems ist absehbar, wird jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Nach Erteilung eines Pflegeauftrages ist jedoch kein Pflegeanspruch der Reiter daraus abzuleiten.
Seit Anfang des Jahres 2013 verfolgt der Kreis Mettmann das Ziel, sich für die Herstellung eines kreisweiten Reitwegenetzes einzusetzen und die Pflege der Wege zu organisieren. Des Weiteren ist geplant, eine kreisweite Reitwegekarte herzustellen. Dafür hat der Kreistag des Kreises Mettmann bereits Mittel in den Haushalt eingestellt. Auch hierzu bedarf es intensiver Verhandlungen mit städtischen und privaten Beteiligten.
Sobald das Einverständnis aller Beteiligten eingeholt werden konnte und die Reitmöglichkeiten gegeben sind, werden neue Reitwegeschilder beschafft und nach Abstimmung mit den Reitern aufgestellt. Auch für das Aufstellen von Reitschildern ist das Einverständnis für eine dauerhafte vertragliche Regelung erforderlich.
Ein rücksichtsvolles Miteinander der Reiter mit den Landwirten und Nutzern der freien Landschaft könnte das Voranschreiten unserer Bemühungen erleichtern und beschleunigen. Häufig führt das Verhalten einiger weniger Reiter dazu, dass Zustimmungen der Grundstückseigentümer nicht erteilt werden.
Für die Umsetzung des kreisweiten Reitwegenetzes und die Sicherstellung der Pflege der Reitwege setze ich mich gerne ein und hoffe, dass die Zustimmungen der Grundstückseigentümer in den angesprochenen Bereichen zeitnah eingeholt werden können.
Für weitere Fragen steht Herr Reusch Ihnen weiterhin gerne telefonisch unter 02104-99 2791 oder per Email unter f.reusch@kreis-mettmann.de zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Thomas Hendele

Vor diesem Hintergrund werden die vier gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

1. ***Wie sieht der Instandhaltungsplan für die bestehenden Reitwege und das zukünftige Reitwegenetz des Kreises Mettmann aus?***

Die wenigen Reitwege auf öffentlichem Eigentum - der Kreis Mettmann besitzt keine eigenen Reitwege – werden durch die Städte bzw. beauftragte Dritte gepflegt.

Die über privatrechtliche Verträge vom Kreis Mettmann angepachteten Reitwege werden durch den Kreis Mettmann in Stand gehalten.

Die als Reitwege, ohne vertragliche Bindungen, bisher und künftig legal benutzten Privatwege werden von den jeweiligen Eigentümern mehr oder weniger entsprechend der Eigentümerbedürfnisse unterhalten.

Die privaten Reitwege der einzelnen Reiterhöfe/Reitervereine werden in der Regel von diesen in eigener Regie und Verantwortung unterhalten.

Die über die jährlichen Entschädigungszahlungen aus der Reitabgabe durch den Kreis Mettmann zur Verfügung gestellten Reitwege auf „Ackerrandstreifen“ bedürfen außer der Kennzeichnung keine weitere Unterhaltung und Pflege, da diese jeweils direkt durch den Landwirt im Rahmen der Bewirtschaftung erfolgt.

Die zur Vernetzung aller vorgenannten Reitmöglichkeiten beabsichtigten künftigen durch den Kreis Mettmann anzulegenden Verbindungsteilstücke, sollen auch durch den Kreis Mettmann bzw. beauftragte Dritte unterhalten werden.

2. Aus welchen Mitteln, soll die Pflege der Reitwege finanziert werden (die Reitabgabe ist hierfür unzureichend)?

Auch wenn das private Freizeitreiten einen hohen Stellenwert für die Attraktivität des Kreises Mettmann hat, darf nicht übersehen werden, dass die weitaus überwiegende Anzahl der über vierhundert Pferdebetriebe im Kreis Mettmann ihr Einkommen dadurch erzielen wollen, dass sie Reitern die Möglichkeit bieten, ihre Pferde einzustellen und in der Landschaft auszureiten. Ohne die Ausreitmöglichkeiten würden sich viele Einsteller für andere Höfe entscheiden, die diese Möglichkeiten bieten.

Es ist weder vom Gesetzgeber vorgeschrieben noch nachvollziehbar, dass das „Produktionsmittel Reitwege“ den privaten Pferdebetrieben ausschließlich durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt und auf Staatskosten unterhalten werden.
Wie schon heute in einigen Teilbereichen üblich und selbstverständlich, sollte zumindest der überwiegende Teil der Reitwege von denen unterhalten werden, die den finanziellen Nutzen daraus ziehen.
Gleichzeitig gibt es natürlich ebenso Bereiche, wo der Kreis Mettmann bzw. die Städte als „Verbindungselement“ nicht nur die Anlegung der Reitwege (auch finanziell) unterstützt, sondern auch für die Pflege verantwortlich zeichnet. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Mittel aus der Reitabgabe für diese Pflegemaßnahmen ausreichen, zumal davon ausgegangen wird, dass mit zunehmender Attraktivität und Länge des Reitwegenetzes auch die heute eher verhaltene Bereitschaft zum Erwerb von Reitplaketten steigen wird.

3. Wurden die bestehenden Mängel, welche bereits im Juli 2011, seitens der Bürgerin schriftlich hinterfragt wurden, inzwischen beseitigt?

Die im o.g. Antwortschreiben dargestellten Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Pferdhofbesitzern konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Ende 2013 zugesagte kurzfristige Beseitigung von durch Reiter verursachten Schäden auf Privatgrundstücken ist noch nicht erfolgt. Die Beseitigung anderer aufgezeigter Mängel konnte wegen der fehlenden Zustimmung der Grundstückseigentümer bisher nicht erfolgen.

4. In diesem Zusammenhang möchten wir auch nachfragen, ob es angedacht ist Detailkarten der Reitwege zu erstellen?
Wenn ja,
a) zu welchem Zeitpunkt sollen diese erscheinen?
b) sollen diese gebührenfrei abgegeben werden, oder wie zum Beispiel der Kreis Lippe es handhabt, gegen eine geringe Gebühr erhältlich sein?

Als Ergebnis aus den vielen Gesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und den Reitern wird immer klarer, dass die Herausgabe einer Reitwegekarte als Druckerzeugnis weder den Bedürfnissen der Reiter noch den Interessen der Eigentümer entspricht.

Den häufig notwendigen Änderungen im Verlauf der Reitwege kann ein Druckerzeugnis keine Rechnung tragen. Noch nach Jahren der Veränderung sind Karten mit veraltetem Reitwegenetz im Umlauf und sorgen ständig für Verärgerung auf beiden Seiten.
Die allen Bedürfnissen gerecht werdende Lösung liegt in einer ständig angepassten, im Internet zur Verfügung gestellten und kostenlos herunterladbaren Reitwegekarte.
Mit der Fertigung dieser „elektronischen Reitwegekarte“ wird im Spätherbst 2014 begonnen. Die flächendeckende Darstellung ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.